

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Steinhagen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen vom 19.05.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt	von bisher EUR		auf EUR	
	2022	2023	2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge	3.453.300	3.434.300	3.633.800	3.612.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.571.100	3.584.000	3.655.900	3.666.800
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	6.800	-75.700	0	20.100
2. im Finanzhaushalt	von bisher EUR		auf EUR	
	2022	2023	2022	2023
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.255.800	3.236.800	3.436.300	3.415.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	3.311.000	3.324.900	3.395.800	3.407.700
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-55.200	-88.100	40.500	7.700
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.926.800	3.411.400	3.933.900	2.015.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.989.500	3.446.100	4.171.300	2.446.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-62.700	-34.700	-237.400	-430.400

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 346.300 EUR 341.500 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,036 (2022) und 7,036 (2023) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

	2022	2023
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich		
von bisher	623.586 EUR	547.886 EUR
auf voraussichtlich	616.786 EUR	63.6886 EUR
2. zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
von bisher	356.050 EUR	381.296 EUR
auf voraussichtlich	451.750 EUR	459.450 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		
von bisher	Keine Angaben	Keine Angaben
auf voraussichtlich	Keine Angaben	Keine Angaben

Niepars, den 19.05.2022

Ort, Datum




Ludwig Wetenkamp
Bürgermeister

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2, § 48 Abs. 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 02.06.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022/2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen am 07.06.2022 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter der „Gemeinde Steinhagen“)
Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022/2023 zur Einsichtnahme vom 07.06.2022 bis 22.06.22 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo.	9.00 - 12.00 Uhr
Di.	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do.	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	9.00 - 12.00 Uhr

im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 07.06.2022

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen